



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Bauordnungsbehörde  
Bauhof 5  
90402 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Umweltamt**

Sie erreichen uns  
Mo 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

[umwelt.nuernberg.de](http://umwelt.nuernberg.de)

## Erklärung zur Baumschutzverordnung (BaumSchVO) und Begrünungssatzung (BegrS)

### Angaben Antragsteller/in / Bauherr/in

Firma/Herr/Frau				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax		E-Mail	

### Vorhaben

Genaue Beschreibung des Vorhabens
-----------------------------------

### Baugrundstück

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
			Nürnberg

### Bauvorlagenberechtigte/r Architekt/in

Firma/Herr/Frau				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax		E-Mail	

Die nachfolgende Erklärung dient mit zur Beurteilung des oben genannten Bauvorhabens. Unrichtige Angaben oder unrichtige Planunterlagen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach Art. 79 Abs. 2 Bayer. Bauordnung mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden kann. Eine den Tatsachen entsprechende Erklärung ist erforderlich, um die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Belange des Baumschutzes im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigen zu können.



## b) zur Anwendung der Begrünungssatzung im Stadtgebiet Nürnberg

gem. Begrünungssatzung (BegrS) vom 05.05.2022

### Zu beachten:

anerkannte Regeln der Technik (u.a. DIN-Vorschriften, Fassadenbegrünungsrichtlinien, Dachbegrünungsrichtlinien)

(Bitte nur zutreffendes ankreuzen!)

### Erklärung zur Anwendung der Begrünungssatzung (BegrS)

Begrünungssatzung ist anzuwenden (§ 1 i.V. § 9 BegrS) (Bei Anwendung Darstellungen in geeigneten Planunterlagen (z.B. Erdgeschossplan und/oder Freiflächengestaltungsplan, Schnitten, Ansichten etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>unbebaute Fläche / Anzahl Bäume (§ 3 Abs. 3 BegrS)</b>	
Fläche der unbebauten und/oder unterbauten Flächen: (Berechnung nach DIN 277-1 Außenanlagenfläche - AF)	_____ m <sup>2</sup>
Anzahl der Baumpflanzungen: (AF ≥ 200 m <sup>2</sup> → 1 Baum; AF ≥ 400 m <sup>2</sup> → 2 Bäume etc.)	_____ Stk
<b>Tiefgarage (§ 3 Abs. 7 BegrS)</b>	
Errichtung einer Tiefgarage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anforderungen der BegrS eingehalten (Vegetationstragschicht mind. 0,80 m; bei Baumpflanzungen mind. 1,20 m Vegetationstragschicht)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Dachbegrünungen (§ 4 Abs. 1 BegrS)</b>	
Errichtung von Flachdächern und Dächern von Gebäuden mit einer Neigung bis zu 20° (Gesamtfläche ≥ 50 m <sup>2</sup> )	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anforderungen der BegrS eingehalten (mind. 15 cm Vegetationstragschicht, extensive/intensive Dachbegrünung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Dachbegrünungen (§ 4 Abs. 2 BegrS)</b>	
Errichtung von Flachdächern von Carports, Garagen, Müllgebäuden, Gartenhäusern und sonstigen Nebengebäuden oder -anlagen (Gesamtfläche je ≥ 30 m <sup>2</sup> )	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anforderungen der BegrS eingehalten (mind. 6 cm Vegetationstragschicht, extensive/intensive Dachbegrünung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begrünung von Außenfassaden (§ 5 Abs. 1 BegrS)</b>	
Begrünung von Fassaden und Fassadenabschnitten ist erforderlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begrünung von Mauern und geschlossenen Einfriedungen über 2,0 m Höhe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anforderungen der BegrS eingehalten (mit Spalier- oder Klettergehölzen flächig zu begrünen, mind. alle 1,50 m eine Kletterpflanze)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begrünung von Außenfassaden (§ 5 Abs. 2 BegrS)</b>	
Begrünung von Einhausungen von Müll- und Abfallbehältern oder vergleichbarer Anlagen über 2,0 m Höhe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anforderungen der BegrS eingehalten (mit hochwachsenden Gehölzen oder Klettergehölzen zu begrünen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Abweichungen (§ 7 BegrS)**

Abweichung(en) wird/werden beantragt

ja  nein

Begründung(en):

Datum, Unterschrift des Bauherrn

Datum, Unterschrift des Bauvorlageberechtigten

# Datenschutzhinweis Erklärung zur Baumschutzverordnung (BaumSchVO) und Begrünungssatzung (BegrS)

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde

Bauhof 2

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erklärung zur Baumschutzverordnung und Begrünungssatzung im Stadtgebiet Nürnberg beim Baugenehmigungsverfahren (gem. BaumSchVO und BegrS)

## Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten ist ggf. im Falle von Behördenbeteiligungen (z.B. Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg) erforderlich.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 5 Abs. 5 BaumSchVO werden die erhobenen Daten für die Erteilung einer Genehmigung benötigt. Ohne Angabe ist die Erteilung einer Gestattung (z.B. im Baugenehmigungsverfahren) nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.